

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Bioverfahrenstechnik vom 01.07.2009, zuletzt geändert am 23.10.2013

hier: Änderung vom 04.12.2013

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences am 04.12.2013 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25.09.2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FH Frankfurt am Main), zuletzt geändert am 16.10.2013, veröffentlicht am 25.11.2013, und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 03. März 2014 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.

In §2 „Regelstudienzeit, Module, ECTS-Punkte (Credits) und Arbeitsbelastung“ wird unter Abs. 3 der folgende Satz ergänzt:

„Das Wahlpflichtmodul kann aus einem vom Fachbereichsrat genehmigten Wahlpflichtpool gewählt werden. Der Fachbereichsrat beschließt jedes Semester die Module des nächsten Semesters und veröffentlicht eine Liste der angebotenen Module per Aushang spätestens vier Wochen vor Semesterbeginn. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls erfolgt mit der Anmeldung zur Modulprüfung. Die Wahl wird nach Ablauf des Rücknahmezeitraums verbindlich; ein Wechsel ist nicht mehr möglich.“

2.

In der Anlage 1 „Modulübersicht mit Curriculum“ wird in der Spalte „Lehrveranstaltung“ die Zeile „Modul 22 „Wahlpflichtmodul““ ergänzt um

„*“

Am Ende der Tabelle wird die Legende wie folgt ergänzt:

„* Das Wahlpflichtmodul wird aus einem vom Fachbereichsrat beschlossenen Pool ausgewählt. Zu diesem Pool gehören unter anderem die aufgeführten Module:

Modul 22.1 Spezielle Verfahren der Biotechnik und Molekularbiologie

Modul 22.2 Medizintechnik

Modul 22.3 Industriebetriebslehre

Modul 22.4 Computergestützte Mathematik“

3.

In der Anlage 2 zur Prüfungsordnung wird im Modul 18 „Fluid Dynamics“ und in Modul 19 „Chemical Engineering“ jeweils die Zeile „Modulprüfung: Art/Dauer“ wie folgt neu gefasst:

„Klausur, 120 Minuten“

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.03.2014 zum Sommersemester 2014 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Achim Morkramer

Dekan des Fachbereichs

Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering

Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences